



gültig ab 01.01.2018

Laut Bescheid des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Landesregulierungsbehörde vom 03.03.2009 wurden die Netzentgelte (Netznutzung Strom) für das Stromverteilungsnetz der SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH gemäß § 4,24 Anreizregulierungsverordnung (ARegV), ab dem 1. Januar 2018 wie folgt angepasst.

### a) Zählpunkte mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / kW / a	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / kW / a	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannung (MSP)	14,37	4,16	93,82	0,98
Umspannung (MSP/NSP)	15,57	5,25	114,01	1,31
Niederspannung (NSP)	15,87	7,21	133,75	2,50

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag in Form eines individuellen Korrekturfaktors in Abhängigkeit der Entnahme Kundenspezifischen Betriebsmitteleigenschaften für die Transformatorenverluste auf die Arbeitsmenge und Leistungswerte erhoben.

### b) Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV §19<sup>1)</sup>

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht	Monatsbenutzungsdauer	
	Leistungspreis € / kW / Monat	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus		
Mittelspannung (MSP)	15,64	0,98
Umspannung (MSP/NSP)	19,00	1,31
Niederspannung (NSP)	22,29	2,50
<b>Messentgelt für konventionelle Messeinrichtungen <sup>2)</sup></b>	€ / a	
Mittelspannung u. Umpannung HSP/ MSP	742,20	
Niederspannung u. Umpannung MSP/ NSP	326,90	

### c) Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	24,00	8,08
Speicherheizung/ Wärmepumpen	0,00	2,00
<b>Messentgelt für konventionelle Messeinrichtungen <sup>2)</sup></b>	€ / a	
Eintarifzähler	11,68	
Zweitarifzähler incl. Tarifschaltung	16,35	

### d) Blindstrom

	ct/kvarh
Blindmehrarbeit <sup>3)</sup>	1,20



gültig ab 01.01.2018

Laut Bescheid des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Landesregulierungsbehörde vom 03.03.2009 wurden die Netzentgelte (Netznutzung Strom) für das Stromverteilungsnetz der SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH gemäß § 4,24 Anreizregulierungsverordnung (ARegV), ab dem 1. Januar 2018 wie folgt angepasst.

### e) Sperrgebühren

	€ / Vorgang (netto)	€ / Vorgang (brutto)
Sperrung	42,57	42,57
Entsperrung	35,77	42,57

### f) Konzessionsabgabe

	ct / kWh	
	< 25.000	< 100.000
Einwohnerzahl		
Tarifikunden	1,32	1,59
Schwachlastregelung	0,61	
Sondervertragskunden	0,11	

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabeverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen. Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAV Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifikunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.

### g) Gesetzliche Umlagen

<b>KWK - Umlage nach KWK-Gesetz <sup>*) 4)</sup></b>	<b>ct / kWh</b>
KWKG-Umlage	0,345
*) Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten gesonderte Bestimmungen.	
<b>Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV <sup>4)</sup></b>	<b>ct / kWh</b>
Letztverbrauchergruppe A': für die ersten 1.000.000 kWh	0,370
Letztverbrauchergruppe B': oberhalb 1.000.000 kWh	0,050
Letztverbrauchergruppe C': oberhalb von 1.000.000 kWh	0,025
<b>Offshore-Haftungsumlage gem. §17f EnWG <sup>4)</sup></b>	<b>ct / kWh</b>
Letztverbrauchergruppe A': für die ersten 1.000.000 kWh	0,037
Letztverbrauchergruppe B': oberhalb 1.000.000 kWh	0,049
Letztverbrauchergruppe C': oberhalb von 1.000.000 kWh	0,024
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV <sup>4)</sup></b>	<b>ct / kWh</b>
Umlage für abschaltbare Lasten	0,011

Die Entgelte sind freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden gesetzlichen Aufschläge und Abgaben des KWK-G, der Konzessionsabgabe und §19 Abs.2 StromNEV-Umlage, der Offshore-Umlage gem. §17f EnWG sowie der Umlage abschaltbarer Lasten gem. §18 AbLaV (siehe sonstige Entgelte) und der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

1) Individuelle Netzentgelte nach §§ 19 Abs. 2 S. 1, 2, Abs. 3 und Abs. 4 StromNEV bietet der Netzbetreiber auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der im Rahmen der Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur veröffentlichten Festlegungen und Beschlüsse an.

2) Die Entgelte für den Messstellenbetrieb werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Biedenkopf GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung, sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG. Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG. Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der jeweils gültigen USt in Rechnung gestellt.

3) Eine Verrechnung erfolgt für die Blindarbeit, die monatlich über 50% der Wirkarbeit hinaus bezogen wird (cos φ kleiner 0,9). Der Preis versteht sich zzgl. der jeweils gültigen USt.

4) Die Angaben zu den Umlagen dienen zur allgemeinen Information; Anpassungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Einzelheiten zu Umlagen sind der Veröffentlichung der ÜNB auf der Internetseite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>

\*\* Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.



# SWB STÄDTWERKE BIEDENKOPF GMBH



Preisblatt Netznutzung - Strom\*\*

**gültig ab 01.01.2018**

Laut Bescheid des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Landesregulierungsbehörde vom 03.03.2009 wurden die Netzentgelte (Netznutzung Strom) für das Stromverteilungsnetz der SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH gemäß § 4,24 Anreizregulierungsverordnung (ARegV), ab dem 1. Januar 2018 wie folgt angepasst.

**Biedenkopf, 21.12.2017**

**SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH**